

Sachbearbeitung	BD - Bürgerdienste		
Datum	12.04.2018		
Geschäftszeichen	BD - tr		
Beschlussorgan	Hauptausschuss	Sitzung am 03.05.2018	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 137/18

Betreff: Beschaffung einer weiteren semistationären Messeinrichtung
(Geschwindigkeitsüberwachung)

Anlagen:

Antrag:

1. Die Bürgerdienste werden beauftragt, eine weitere semistationäre Geschwindigkeitsmessenanlage zur Überwachung des fließenden Verkehrs zu beschaffen.
2. Die außerplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 240.000 Euro wird genehmigt. Die Deckung erfolgt aus allgemeinen Finanzmitteln bzw. aus Bußgeldeinnahmen.

Türke

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, OB, ZSD/F _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

I: Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT einmalig	
PRC: 1221-420		PRC: 1221-420	
Projekt / Investitionsauftrag:			
Einzahlungen	0 €	Ordentliche Erträge	0 €
Auszahlungen	240.000€	Ordentlicher Aufwand	34.000 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	24.000 €
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	2.730 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	240.000 €	Nettoressourcenbedarf	36.730 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2018</u>		2018	
Auszahlungen (Bedarf):	240.000 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 121-420	10.000€
Verfügbar:	0 €		
Ggf. Mehrbedarf	240.000 €	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf aus Allg. Finanzmitteln, PRC 6120-900 PRC			
Auftrag: L90061200000	240.000 €	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	26.730 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2019 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

II. **Sachlage:**

Seit Mai 2017 ist die mit Akkus betriebene semistationäre Geschwindigkeitsüberwachungs-Anlage (TraffiStar S350) der Firma Jenoptik im Stadtgebiet Ulm eingesetzt. Mit zwei Messeinschüben kann eine gleichzeitige Überwachung beider Fahrtrichtungen erfolgen.
Bei dem Kfz-Anhänger mit einer Betriebszeit von 8 bis 10 Tagen (abhängig von Temperatur, Anzahl der Auslösungen usw.) werden die Vorzüge von stationären und mobilen

Geschwindigkeitsüberwachungen kombiniert.

Der Vorteil gegenüber einer mobilen Geschwindigkeitsüberwachung liegt insbesondere bei einer über mehrere Tage durchgängigen Messung ohne ständige Anwesenheit von Personal. Erforderlich ist aber die tägliche Kontrolle der Anlage auf Beschädigungen, Manipulationen, wie z.B. mit Farbe besprühte Sichtglasfläche sowie zum Herunterladen des Bildmaterials.

Die Semistation kann neben mobilen Messungen variabel und kurzfristig eingesetzt werden, was als Reaktion auf ein ggf. verändertes Verkehrsgeschehen notwendig ist. Außerdem kann auf Anwohnerbeschwerden kurzfristiger und durch die flexible Messdauer über mehrere Tage nachhaltiger reagiert werden.

Aufgrund wechselnder Standorte bleibt beim Autofahrer der "Gewöhnungseffekt", wie er bei einer stationären Messanlage eintritt, aus.

Nach den bisherigen Erfahrungen führte der Einsatz der semistationären Anlage zu einer Reduzierung der Beschwerdelage im Stadtgebiet. Insbesondere nachts ist so eine intensivere Überwachung von Beschwerdestellen möglich. Neben der Eindämmung von nächtlicher Raserei kann zusätzlich ein weiterer Beitrag zum Lärmschutz geleistet werden.

Insgesamt konnten mit der Semistation von Mai bis Dezember 2017 rd. 12.500 Geschwindigkeitsverstöße aufgezeichnet und geahndet werden.

Mit der geplanten Anschaffung einer weiteren semistationären Messanlage möchten die Bürgerdienste den Schwerpunkt der Geschwindigkeitsüberwachung von der stationären Anlage verstärkt auf die Semistation verlagern. Damit kann flexibel und effizient auf das Verkehrsgeschehen reagiert werden und ein Betrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Ulmer Stadtgebiet geleistet werden.

III: Folgekosten:

Durch die Realisierung der Maßnahme entstehen für die Stadt Folgekosten. Diese Beträge belasten den städtischen Haushalt und teilen sich wie folgt auf:

Folgekosten				
Kalkulatorische Kosten		€	Afa/Kalk. Zins	€
Abschreibung	Investitionskosten	240.000	10 Jahre	24.000
Summe Abschreibung				24.000
Durchschnitt. Verzinsung	Gesamtkosten	<u>240.000</u> 2	2,275 %	2.730
Summe Kalkulatorische Kosten				26.730
Summe Unterhalt (Eichung, Wartung, Versicherung)				10.000
Summe Folgekosten/Jahr				36.730

Das Rechnungsergebnis 2017 lag bei den Bußgeldern mit 4,9 Mio. € um 100.000.-€ über dem Planansatz 2018. Sofern die Bußgeldeinnahmen 2018 wieder in dieser Höhe erzielt werden, stehen sie als Deckungsmittel für die Neuanschaffung zur Verfügung.